

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Handelsname : **CAF 4**
Artikelnummer : **214-233**

Bearbeitungsdatum : 07.05.2015
Druckdatum : 22.01.2020
Version : 5.1

1 Bezeichnung des Stoffes bez. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: CAF 4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke:

Herstellung von Abdichtungen, Verbindungen und Verklebungen.

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird:

Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: INFICON AG
Strasse: Alte Landstrasse 6
PLZ / Ort: LI-9496 Balzers
Telefon: 00423 / 388 3111
E-Mail: reach.liechtenstein@inficon.com

1.4 Notrufnummer (weltweit)

Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 (24 hours)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Xn; R48/20

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren Bei:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition	Kategorie 1	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	-------------	--

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Gesundheitsgefahren bei:

- Einatmen:** Quarz : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäss EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.
- Augenkontakt:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Hautkontakt:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Verschlucken:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:** Keine Angaben über weitere Informationen.
- Umweltgefahren:** Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Daten vor.

Stoff(e), der bzw. die unter den Gebrauchsbedingungen gebildet wurde(n):

Chemischer Name	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	INDEX Nr.
Essigsäure...%	<2%	64-19-7	200-580-7		#
Butan-1-ol n-Butanol	<0.002%	71-36-3	200-751-6		#

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Allgemeine Information: Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

Chemischer Name	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Hinweise
Quartz (SiO ₂)	<25%	14808-60-7			#
Methylsilantriyiltriacetat	<2%	4253-34-3			
Triacetoxylethylsilan	<2%	17689-77-9			
Essigsäure...%	<1%	64-19-7	200-580-7		#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
 #: Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
 vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung:

Chemischer Name	Klassifizierung		Hinweise
Quartz (SiO ₂)	DSD:	Xn; R48/20	
	CLP:	STOT RE 1;H372	
Methylsilantriyiltriacetat	DSD:	C;R34 Xn; R22	
	CLP:	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314	
Triacetoxylethylsilan	DSD:	R14 C; R34 Xn; R22	
	CLP:	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314	
Essigsäure...%	DSD:	R10 C; R35	
	CLP:	Flam. Liq. 3;H226, Skin Corr. 1A ;H314	

DSD: Richtlinie 67/548/EWG.
 CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.:

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, ruhigstellen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren:

Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung:

Keine besonderen Empfehlungen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren:

Keine besonderen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen kein Wasser verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Den Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäss mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fussboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Benachrichtigungsverfahren

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen, damit die Expositionsgrenzen nicht überschritten werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Im dicht geschlossenen Originalbehälter lagern. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Vulkanisiert bei Raumtemperatur und beim Kontakt mit der Luftfeuchtigkeit. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Geeignete Behälter: Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Daten vor.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.
Quartz: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Weitere Expositionsgrenzwerte unter den Gebrauchsbedingungen

Chemischer Name	Typ	Expositionsgrenzwerte	Herkunft
Essigsäure...%	TWA	10 ppm 25 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (12 2009)
	STEL	20 ppm 50 mg/m ³	Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (2009)
	TWA	10 ppm 25 mg/m ³	Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (2009)
Butan-1-ol n-Butanol	STEL	50 ppm 150 mg/m ³	Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (2009)
	TWA	50 ppm 150 mg/m ³	Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (2009)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und Gefahr des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken. Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositionslevel reduzieren.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Information:

Bei Arbeiten mit Dampfentwicklung für gute Lüftung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille

Hautschutz:

Handschutz:

Es werden Gummihandschuhe empfohlen.

Sonstige Schutzmassnahmen:

Gemäss anerkannter industrieller Hygienemassnahmen den Hautkontakt auf ein Minimum einschränken. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ E, tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Hygienemassnahmen:

Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Umweltschutzmassnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Paste
Form:	Viskos.
Farbe:	Cremeweiss
Geruch:	Nach Essig.
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Entfällt
Schmelzpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	150 °C (Keine Daten vorhanden.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunktsgrenze - obere (%)-:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunktsgrenze - untere (%)-:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	1,13 (20 °C) Ungefähr

Löslichkeit(en):

Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Aceton.: Unlöslich
Ethanol.:	Unlöslich
Benzin.:	Dispergierbar
Testbenzin.:	Dispergierbar
Aromatischen Kohlenwasserstoffen.:	Dispergierbar
Chlorierten Lösemitteln.:	Dispergierbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität:	Ungefähr 180 mm ² /s (25 °C)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Vulkanisiert bei Raumtemperatur und beim Kontakt mit der Luftfeuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter Luftabschluss stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Daten vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Einatmen:** Es liegen keine Daten vor.
- Verschlucken:** Es liegen keine Daten vor.
- Hautkontakt:** Es liegen keine Daten vor.
- Augenkontakt:** Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral:

- Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Dermal:

- Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

- Produkt:** Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen
- Spezifische(r) Stoff(e):** Essigsäure...% LC 50 (Ratte, 4 h): 11,4 mg/l

Toxizität bei Wiederholter Aufnahme:

- Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

- Produkt:** Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen
- Spezifische(r) Stoff(e):** Essigsäure...% Stark reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

- Produkt:** Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen
- Spezifische(r) Stoff(e):** Essigsäure...% Augenirritation festgestellt bei Mengen unter 10 ppm.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität:**In vitro:**

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

In vivo:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität (Fruchtbarkeit):

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Entwicklungstoxizität (Teratogenität):

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan – Toxizität – bei Einmaliger Exposition:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan – Toxizität – bei Wiederholter Exposition:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Andere Schädliche Wirkungen:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität:

Fisch:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Triacetoxyethylsilan LC 50 (Danio rerio, 96 h): 251 mg/l

Essigsäure...% LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): > 300,82 mg/l

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Essigsäure...% EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 48 h): 300,82 mg/l

Chronische Toxizität:

Fisch:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Triacetoxyethylsilan LC 50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): 73 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden:

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäss aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.
Verbrennen.

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden.
Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäss aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

14 Angaben zum Transport

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstige Angaben: Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBCCode:

Entfällt.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Daten vor.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

Es liegen keine Daten vor.

16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Es liegen keine Daten vor.

16.3 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
R10	Entzündlich.
R14	Reagiert heftig mit Wasser.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

16.4 Schulungshinweise

Es liegen keine Daten vor.

16.5 Bestandsverzeichnis

AICS:	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäss der Bestandsliste.

SDS Nr.:

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.
